

## Kinderschutzkonzept Nationalpark Donau-Auen

1. Einleitung
2. Richtlinien
3. Standards & Maßnahmen
4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
5. Kinderschutzbeauftragte
6. Feedbackkultur
7. Meldewesen & Interventionsplan
8. Fotos & Videos
9. Dokumentation & Weiterentwicklung

### 1. Einleitung

Der Nationalpark Donau-Auen liegt zwischen den Hauptstädten Wien und Bratislava, wurde 1996 gegründet und 1997 von der IUCN gemäß Kategorie II als Schutzgebiet anerkannt: *Schutzgebiete der Kategorie II sind zur Sicherung großräumiger ökologischer Prozesse ausgewiesene, großflächige natürliche oder naturnahe Gebiete oder Landschaften samt ihrer typischen Arten- und Ökosystemausstattung, die auch eine Basis für umwelt- und kulturverträgliche geistig-seelische Erfahrungen und Forschungsmöglichkeiten bieten sowie Bildungs-, Erholungs- und Besucherangebote machen.*

Um den Gästen ein **authentisches Naturerlebnis** zu ermöglichen, wurden unterschiedliche Programme entwickelt. Das Bildungs- und Exkursionsprogramm nimmt einen wichtigen Stellenwert ein, denn Umweltbildung ist eine der zentralen Aufgaben eines Nationalparks.

Zum Bildungsangebot gehören neben eintägigen Veranstaltungen auch mehrtägige Programme, wie jene im Nationalparkcamp Eckartsau, im Nationalparkhaus der Jugend Petronell-Carnuntum des Naturhistorischen Museums Wien sowie bei der Grünen Insel/Umweltbildung Wien.

Alle Nationalparkprogramme werden von **zertifizierten Nationalpark-Rangerinnen und -Rangern** durchgeführt. Kinder und Jugendliche spielen im Nationalpark Donau-Auen eine wesentliche Rolle, sie sollen auf spielerische Weise für den Schutz des Nationalparks sensibilisiert werden. Die Programme werden auf die jeweilige Altersstufe abgestimmt. Ob bei Führungen, Workshops, Veranstaltungen, beim Ferienprogramm oder dem Junior Ranger-Camp – oft kommen Mitarbeitende des Nationalparks sowie Nationalpark-Rangerinnen und -Ranger mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt.

## 2. Richtlinien

Um beim ständigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ein angenehmes und sicheres Miteinander für alle zu gestalten und den Schutz der Kinderrechte stets zu gewährleisten, sind gewisse **Standards und Umgangsformen** notwendig. Kinder werden bei uns ernst genommen und es wird ihnen mit Respekt und Wertschätzung begegnet. Daher hat der Nationalpark Donau-Auen ein Kinderschutzkonzept mit Maßnahmen und Leitlinien erarbeitet, die stets überprüft und weiterentwickelt werden.

Übergeordneter Rahmen ist die **UN-Kinderrechtskonvention**, die in Österreich 1992 genehmigt und ratifiziert wurde, mit ihren 3 Zusatzprotokollen ([www.kinderhabenrechte.at](http://www.kinderhabenrechte.at)). Deren 4 Grundprinzipien lauten:

- Recht auf Gleichbehandlung
- Vorrang des Kindeswohls
- Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Achtung vor der Meinung des Kindes

Diese Leitgedanken sind ein selbstverständlicher Teil unserer Grundhaltung.

Es soll eine Umgebung und Atmosphäre geschaffen werden, in der sich junge Menschen wohlfühlen und sich des Schutzes vor Gewalt sicher sein können. Dabei werden alle Formen von Gewalt mitberücksichtigt:

- Körperliche Gewalt
- Sexualisierte Gewalt/sexueller Missbrauch
- Psychische Gewalt
- Vernachlässigung
- „schädliche Praktiken“
- Kinderhandel
- Strukturelle Gewalt
- Genderdimension von Gewalt & Ausbeutung

Insbesondere halten sich die Nationalpark-Rangerinnen und -Ranger im Rahmen ihrer Tätigkeiten an die folgenden Richtlinien:

- Wir schaffen eine respektvolle Gesprächskultur und kommunizieren ausschließlich gewaltfrei. Diskriminierende, beleidigende und abwertende Ausdrucksweise wird ausgeschlossen.
- Wir nehmen aktiv Stellung gegen diskriminierendes oder sexualisiertes Verhalten sowie gegen körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt ein.
- Wir gehen bewusst mit Nähe und Distanz um und respektieren individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen.
- Wir nehmen die Meinungen, Sorgen und Ängste von Kindern und Jugendlichen ernst.
- Wir nutzen Social Media sorgsam, verbreiten lediglich ausgewählte Bilder mit Zustimmung der abgebildeten Personen und gehen vertraulich mit persönlichen Daten um.
- Wir sprechen wahrgenommene Grenzverletzungen aktiv an und informieren die Kinderschutzbeauftragten.

### 3. Standards und Maßnahmen

Als Institution, die in der Saison täglich Programme mit Kindern und Jugendliche durchführt, ist es unsere Aufgabe, Maßnahmen zu setzen, die unserer Verantwortung für junge Menschen nachkommen und ihre Rechte wahren. Neben präventiven Schutzmaßnahmen ist auch das geregelte Vorgehen bei Verdacht auf eine Grenzverletzung unerlässlich. Mit folgenden Maßnahmen verankern wir Kinderschutz in unserer Organisation:

- Nationalpark-Rangerinnen und -Ranger sowie Infostellenpersonal sensibilisieren, schulen & weiterbilden, Anforderung einer Strafregisterbescheinigung
- Festlegen von Kinderschutzbeauftragten
- Feedbackkultur
- Meldewesen & Interventionsplan bei Verdachtsfällen
- Regeln für Verwendung von Fotos & Videos laut DSGVO
- Laufende Dokumentation & Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes

### 4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Schon in der Ausbildung zur/zum zertifizierten Nationalpark-Rangerin und -Ranger wird neben der naturkundlichen Ausbildung auch Wert auf eine pädagogische Ausbildung gelegt. So wurde der Lehrgang zur/zum Nationalpark-Rangerin und -Ranger im Rahmen von Nationalparks Austria entwickelt und seitens des zuständigen Bundesministeriums als Zertifikatslehrgang anerkannt. Um Qualitätsstandards sicherzustellen, unterliegt der Bildungsbereich einem Qualitätsmanagementsystem (ISO 9001:2015), das durch interne und externe Audits regelmäßig überprüft wird. Weiters nehmen die Rangerinnen und Ranger an laufenden Aus- und Weiterbildungsprogrammen teil.

Zum Start der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes wurden beim Saisonabschlussstreifen mit den Infostellenpersonal und Nationalpark-Rangerinnen und -Rangern im November 2023 das Konzept und die Maßnahmen vorgestellt. Im Jänner 2024 erhalten alle Rangerinnen und Ranger das Kinderschutzkonzept mit der Aufforderung, die enthaltenen Richtlinien auch einzuhalten.

Weiters müssen alle Nationalpark-Rangerinnen und -Ranger des Nationalpark Donau-Auen ab Beginn 2024 als Voraussetzung für den Dienstvertrag eine Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ gemäß § 10 Abs. 1a Strafregistergesetz vorlegen.

### 5. Kinderschutzbeauftragte

Barbara Blühmann, [b.bluehmann@donauauen.at](mailto:b.bluehmann@donauauen.at) und Ursula Grabner, [u.grabner@donauauen.at](mailto:u.grabner@donauauen.at) übernehmen die Aufgabe der Kinderschutzbeauftragten, sie werden sich um die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes im Nationalpark Donau-Auen kümmern. Weiters sind sie erste Anlaufstelle bei einem Verdacht auf Grenzüberschreitung und unternehmen je nach Fall die erforderlichen Schritte. Außerdem nehmen sie die laufende Dokumentation von Verdachtsfällen sowie die regelmäßige Evaluierung des Kinderschutzkonzeptes vor.

## 6. Feedbackkultur

Um unser Angebot ständig zu verbessern und den Besucherinnen und Besuchern des Nationalparks die Möglichkeit zu bieten, ihre Wünsche, Beschwerden und Anregungen kundzutun, gibt es ein Online-Feedback-Formular, das nach der Exkursion zugesandt wird. Darin können auch allgemeine Verbesserungsmöglichkeiten, wie beispielsweise im Bereich Kinderschutz, vorgeschlagen werden.

Auch das Feedback von Rangerinnen und Rangern in Bezug auf unsere Kinderschutzstrategie ist uns wichtig: Bei den dreimal im Jahr stattfindenden Treffen können Vorschläge und Rückmeldungen eingebracht werden.

## 7. Meldewesen & Interventionsplan

Um beim Verdacht auf Gewalt an Kindern und Jugendlichen schnell und angemessen reagieren zu können, wurden ein Leitfaden für die Vorgangsweise bei Verdachtsfällen sowie ein Meldeformular ausgearbeitet. Dieses soll bei Bemerkungen einer Grenzüberschreitung sofort an Ansprechpersonen übermittelt werden und steht auf der Website des Nationalparks zu Verfügung.

<b>VORGANGSWEISE IM VERDACHTSFALL</b>	
1) Verdacht auf Gewalt/Missbrauch an Kindern oder Jugendlichen durch Mitarbeitende oder Personen, die im Auftrag der Nationalpark Donau-Auen GmbH arbeiten: Info an den/die Kinderschutzbeauftragte/n, diese/r geht dem Verdachtsfall nach und sorgt für Schutz des Kindes.	
2) Verdacht erhärtet	Verdacht entkräftet
Abzug des/der Mitarbeiter/in von der Zusammenarbeit mit Kindern/Jugendlichen bis zur endgültigen Klärung	Klärende Gespräche des/der Kinderschutzbeauftragten mit allen Betroffenen und involvierten Personen, um den Fall abzuschließen.
a) Verdacht ohne strafrechtliche Relevanz:  Gespräch mit dem/der Mitarbeiter/in und Konsequenzen besprechen.	
b) Bei strafrechtlicher Relevanz: Kinder und Jugendhilfe oder Kinderschutzzentrum einschalten und mit ihnen weitere Schritte besprechen.	

## 8. Fotos & Videos

Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen, die an einer Exkursion bzw. einem Mehrtagesprogramm teilnehmen, werden für die Nutzung durch den Nationalpark Donau-Auen nur mit schriftlicher Einverständniserklärung durch Erziehungsberechtigte erstellt (laut DSGVO). Bei Veranstaltungen vom Nationalpark Donau-Auen wird darauf hingewiesen (im Internet und direkt bei der Veranstaltung), dass Fotos gemacht werden.

## 9. Dokumentation & Weiterentwicklung

Da ein Kinderschutzkonzept kein einmaliges Bekenntnis, sondern ein kontinuierlicher Lernprozess ist, entwickeln wir dieses laufend weiter.

Verdachtsfälle werden dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen abgelegt. Die Dokumentation der Verdachtsfälle und das laufende Monitoring über den Fortschritt der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes wird durch die Kinderschutzbeauftragten durchgeführt. Weiters wird das vorliegende Kinderschutzkonzept zunächst nach einem Jahr, danach alle drei Jahre evaluiert und gegebenenfalls überarbeitet.